

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

17.04.2015

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)

S. Paas / T. Raff
361 - 10857

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 30.04.2015

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 - Darstellung der Struktur des Bremer EFRE-Programms und der Bezüge zu den Themen Umwelt, Energie, Verkehr und Stadtentwicklung

1. Sachdarstellung¹:

Am 13.03. 2014 wurde der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) über die „Neue EU-Förderperiode 2014 – 2020 / Programmierung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ berichtet, nachdem der Senat am 11.02.2014 den Stand zur Programmierung eines neuen EFRE-Programms für das Land Bremen in der Förderperiode 2014 – 2020 beschlossen hatte – auch als Grundlage für die folgenden Verhandlungen mit der Europäischen Kommission (KOM).

Die KOM hat die Bremer Programmstruktur (vgl. Grafik / Anlage) sowie das Operationelle Programm (OP) am 02.12. 2014 mit Änderungen genehmigt; die gegenüber dem Entwurf dabei vollzogenen Änderungen beziehen sich auf den Umfang und die Verortung der Programmanteile von SWAH auf die Achsen.

Damit stehen dem Land Bremen in den nächsten sieben Jahren rund 103 Mio. Euro europäische (EFRE-) Fördermittel zur Verfügung, die durch Bundes- und Landes- sowie private Mittel auf mindestens 206 Mio. Euro aufgestockt werden.

1.1 Programmstruktur, Achsen und Spezifische Ziele

Die - den Auflagen der KOM angepasste - Programmstruktur (s. Anlage, Änderungen hervorgehoben) enthält drei Programmebenen:

- die 4 Prioritäts-Achsen (PA), darunter
- Spezifische Ziele (SZ), darunter z. T.
- Aktionen.

Eine weitere Achse (technische Hilfe) wird nicht dargestellt (vgl. S.4).

¹ Datengrundlagen:

- Auszüge aus „Operationelles Programm Bremen 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung - Investitionen in Wachstum und Beschäftigung - (OP EFRE Bremen)“, genehmigt durch die Europäische Kommission am 02.12.2014 (136 Seiten), vgl. http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/EFRE%20%282014-2020%29%20Operationelles%20Programm%20Bremen_Druckfassung.25409.pdf
- Senatsbeschluss vom 4. 2. 2014 (18 Seiten) http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Senatsvorlage_EFRE%202014_20_2014-01-29.pdf
- EFRE-Homepage des SWAH <http://efre-bremen.de>

Rot dargestellt in der Grafik sind die Änderungen gegenüber der letzten Senats- und Deputationsberichterstattung lt. Verhandlungsergebnis mit der KOM, sie betreffen SZ und Aktionen des SWAH, die zunächst in der „KMU-Achse 2“ für ganz Bremen verortet waren, dann aber, zusammen mit der vorgesehenen Finanzierung, auf Wunsch der KOM in die Innovations- bzw. Stadtentwicklungsachse integriert wurden. Das Programm spiegelt zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die thematischen Ziele und Schwerpunkte, noch nicht die künftigen Projekte, die in den kommenden Jahren entwickelt und umgesetzt werden. Die Förderperiode endet im Jahr 2020, Projekte können aber bis Ende 2021 umgesetzt und bis Ende 2022 abgewickelt werden. Im Folgenden werden nur die Prioritätsachsen (PA), Spezifischen Ziele (SZ) sowie die Aktionen dargestellt, soweit sie SUBV-Bezug haben:

PA 1 „Innovationsachse“ (51,3 Mio. €):

Ziel dieser Achse sind die Stärkung eines spezialisierten, unternehmensorientierten Innovationssystems sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, für die rund die Hälfte des Programmvolumens eingeplant ist. Dabei spielen v. a. betriebliche Innovationsprojekte eine große Rolle. Darunter sind die folgenden Spezifischen Ziele gefasst:

Spezifisches Ziel 1 (20 Mio. €): Steigerung der Ful-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen²

Aktion 1a: Aufbau und Ausbau von anwendungsnahen Ful-Einrichtungen

Spezifisches Ziel 2 (31,3 Mio. €): Steigerung der FuE- und Innovationsleistungen in den bremischen Unternehmen

Aktion 2a: Betriebliche Innovations- und Verbundprojekte:

Umsetzung über verschiedene Richtlinien zur einzelbetrieblichen bzw. Verbundforschungsförderung (FEI, AUF, PFAU). Dabei zielen PFAU und AUF v. a. auf Projekte der angewandten Umwelttechnik und -forschung (Umweltinnovationen). Durch PFAU werden in erster Linie Unternehmen als Antragstellende angesprochen, während die AUF-Förderung v. a. innovative Wissenschaftsprojekte der anwendungsorientierten Umweltforschung in den Fokus nimmt, bei denen die Federführung durch wissenschaftliche Einrichtungen im Land Bremen liegt.

Aktion 2b: Cluster-, Netzwerk-, Internationalisierungs- und Transferförderung

In der sog. „KMU-Achse“ (PA 2) werden keine Projekte mit SUBV-Bezug umgesetzt, so dass diese Achse in diesem Bericht nicht detailliert dargestellt wird.

PA 3 „Klimaschutz-Achse“ (19,8 Mio. € = 20% des Gesamtvolumens - Vorgabe)

Spezifisches Ziel 5 (12,0 Mio. €): Senkung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft

Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen: Als eigene Prioritätsachse nimmt die EFRE-Förderung mit dem neuen Programm das Thema Klimaschutz und Energieeffizienz auf. Bremen plant hier unter anderem finanzielle und beratungsorientierte Anreize für Betriebe, die in Projekte zur Energieeffizienz investieren wollen. Darüber hinaus sollen verschiedene Aktivitäten zur CO₂-Reduktion in ausgewählten Gebieten wie der Überseestadt oder dem Fischereihafen in Bremerhaven umgesetzt werden.

Aktion 5a: Anreize für Energieeffizienzinvestitionen in Unternehmen. Adressat/-innen dieser Aktion sind grundsätzlich Unternehmen aller Branchen und Betriebsgrößen mit Standort im Land Bremen. Auch für „Nicht-KMU“ bestehen große Potenziale für Energieeffizienzmaßnahmen, die z. T. aufgrund betriebsinterner Rentabilitätsvorgaben nicht genutzt werden; es soll ein breites Spektrum

² Spezifische Ziele, die keinen SUBV-Bezug haben, werden inhaltlich nicht näher ausgeführt. Vgl. hierzu das OP (Quelle s. Fußnote 1)

an Energieeffizienzmaßnahmen gefördert werden. Die Zuschüsse werden über das REN-Programm vergeben, das als Anreiz zur Durchführung der Investitionen die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen verbessert und die bei Energieeffizienzmaßnahmen oftmals langen Amortisationszeiten auf ein für Unternehmen vertretbares Maß reduziert.

Aktion 5b: Energieberatung, Information und Zertifizierung für Unternehmen. Als wesentlicher Baustein zur Erreichung des spezifischen Ziels sind die „weichen“ Aktivitäten im Bereich Klimaschutzmanagement, Information, Beratung und Zertifizierung zu nennen, die ebenfalls wichtige Bestandteile der für das Land Bremen verfolgten integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie KEP 2020 sind. Mit Blick auf das gerade in kleineren Betrieben oftmals nicht ausreichend vorhandene Know-How im Bereich der Energiebilanzierung sowie insgesamt zur Kompensation der o. g. Informationsdefizite spielen diese Aktivitäten auch und gerade im unternehmerischen Bereich eine wichtige Rolle, weil sie die investiven Instrumente flankieren, unterstützen und in vielen Fällen auch erst ermöglichen/stimulieren. Zudem wird über die fachliche Beratung gewährleistet, dass nicht nur in Einzelmaßnahmen gedacht wird, sondern eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Energie- und Stoffstrombilanzen in Betrieben erfolgt, die auch mögliche Wechselwirkungen berücksichtigt.

Spezifisches Ziel 6 (7.8 Mio. €): Senkung der CO₂-Emissionen in bestimmten städtischen Gebieten

Aktion 6a: Erstellung von gebietsbezogenen und integrierten Analysen, Strategien und Konzepten zur CO₂-Vermeidung

Aktion 6b: Projekte zur Umsetzung der integrierten Konzepte:

- Energieeffizienz in (öffentlichen) Gebäuden,
- Energieversorgung, intelligente Verteilersysteme und sonstige technische Infrastrukturen,
- Nachhaltiger Verkehr/Mobilität (z.B. Projekte zur Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund, zur Verkehrsvermeidung, zur Förderung der Elektromobilität oder betriebliche Mobilitätsberatung),
- Modellprojekte für den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien (z.B. Erprobung und Demonstration neuer kohlenstoffarmer Technologien).

PA 4 „Stadtentwicklungsachse“ (13,9 Mio. €)

Stabilisierung benachteiligter Stadtteile durch integrierte Entwicklungsansätze: Durch integrierte Quartiersentwicklung in Bremen-Gröpelingen und Bremerhaven-Lehe wird die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in diesen beiden Stadtteilen weiterentwickelt, künftig mit einem besonderen Fokus auf die lokale Ökonomie und die Verbesserung von Bildungs- und Beschäftigungschancen der Bewohner vor Ort. Die Kommission hat darauf gedrängt, die Mittel in der Stadtentwicklungsachse auf wenige ausgewählte Räume zu konzentrieren, um so sichtbare Erfolge in den ausgewählten Quartieren zu erreichen. Die Förderung konzentriert sich auf solche Quartiere, die besonders stark von Armut, Ausgrenzung und den Folgen der sozialräumlichen Polarisierung betroffen sind.

Spezifisches Ziel 7: Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien

Aktion 7a: KMU-Beratung und Stadtteilinitiativen

Aktion 7b: Stärkung der lokalen Bildungschancen und Beschäftigungsfähigkeit der Bewohner

Aktion 7c: Maßnahmen der Stadterneuerung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Quartiers

PA Prioritätsachse für technische Hilfe

Die Anforderungen zur Umsetzung der EFRE-Projekte erfordern Vorkehrungen und Leistungen u. a. bei der Sicherstellung ausreichender Arbeits- und Prüfkapazitäten in den beteiligten Behörden, Aufbau eines Systems zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Förderung (eCohesion), Berichterstattung (Monitoring) und Evaluierung sowie eine breite und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Diese Leistungen werden sowohl durch finanziertes Personal als auch durch Aufträge in Form von Dienstleistungen, Gutachten und Studien erbracht.

1.2 Finanzierung

Die bereits am 11.02.2014 vom Senat beschlossene und der Deputation am 13.03.2014 berichtete Finanzierungsstruktur für die Prioritäten und die Spezifischen Ziele besteht unverändert, abgesehen von der o. a. Verschiebung innerhalb der Achsen. Die Mittelanschlüsse für die Achsen und Spezifischen Ziele ergeben sich aus der Programmgrafik.

Auch die geplante Mittelaufteilung auf die beteiligten Ressorts bleibt wie bisher geplant bestehen:

SWAH:	66 - 68 %
SUBV:	13 - 15 %
SBW:	14 - 15 %
Technische Hilfe:	4 %

Die genaue Mittelaufteilung wird zwischen den drei beteiligten Ressorts im Verlauf der Programmperiode festgelegt. Für die von der Verwaltungsbehörde beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verwaltete Technische Hilfe sind insgesamt 4 % vorgesehen. Diese Mittel werden ausschließlich für programmbezogene Aufgaben eingesetzt. Die verbleibenden 96% der EFRE-Mittelausstattung werden dem Vorschlag gemäß auf die Ressorts verteilt.

Die EFRE-Verordnung sieht eine sog. leistungsgebundene Reserve vor (AVO, Art. 22), die 6% betragen wird und die von der Gesamtausstattung abzuziehen ist. Diese Mittel stehen zunächst nicht für die Umsetzung in den Achsen zur Verfügung und werden nach einer Überprüfung der Zielerreichung dem Programm ab dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Die oben dargestellte EFRE-Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass im weiteren Verlauf in vielen Bereichen noch Detailregelungen festzulegen und zu berücksichtigen sind. Dies kann ggf. auch zu Einschränkungen bezüglich der Förderung führen.

1.3 Gender Mainstreaming:

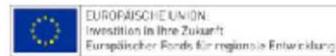
Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Auswirkungen, die über die Darstellung in der angehängten Senatsvorlage (s. Abschnitt D) hinausgehen, ergeben sich nicht.

2. Beschlussvorschlag:

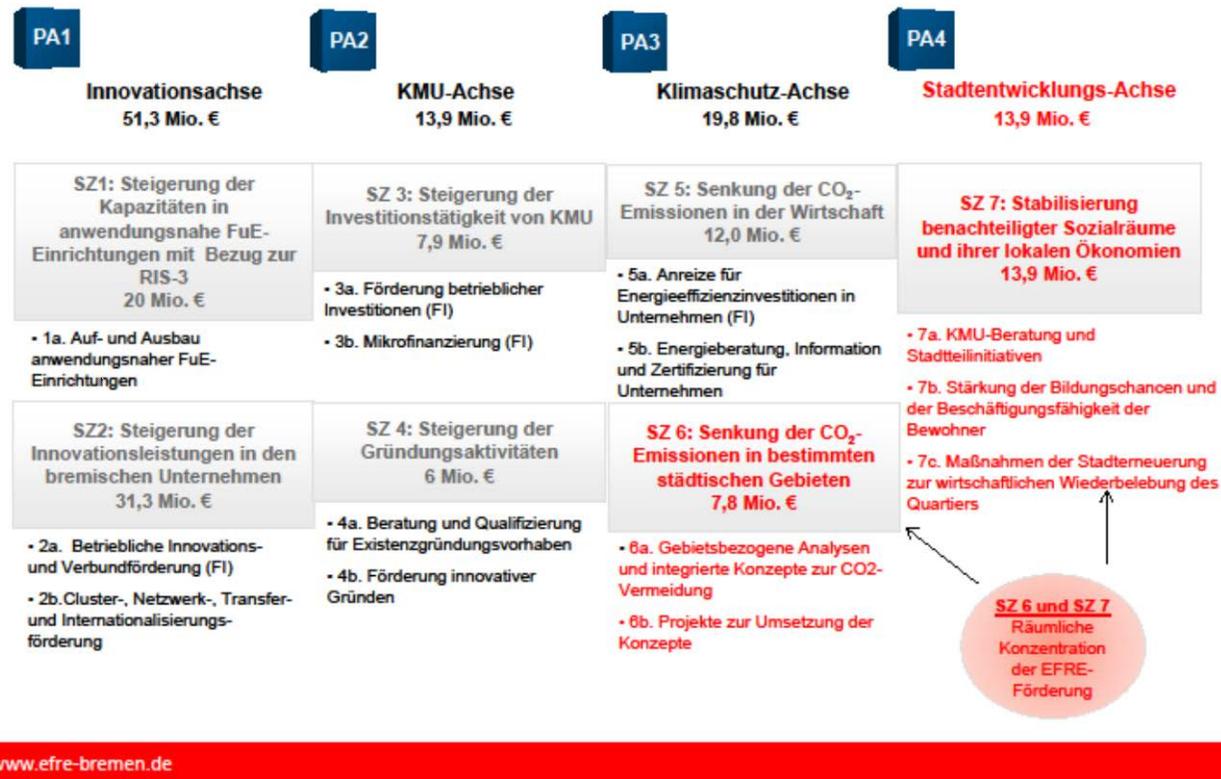
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

→ → Anlage: Grafik Programmstruktur

Grafik zur Bremer Programmstruktur 2014-2020 mit den Prioritätsachsen (PA) und den Spezifischen Zielen (SZ)³



Programmstruktur EFRE2014-2020, Oktober 2014



³ Anlage zum BdV „EFRE 2014-2010“ für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) am 22.04.2014